



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Generalsekretariat GS-UVEK

Bericht zur Anhörung zum Bundesgesetz über die Prüfung und Kontrolle der technischen Sicherheit (Sicherheitskontrollgesetz; SKG)

April 2009

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Angehörte Stellen
3. Allgemeine Beurteilung der Vorlage
4. Detailbemerkungen
5. Auswertung der Antworten zum Fragenkatalog

1. Einleitung

Der Bundesrat hat am 9. Juni 2006 die Botschaft zum Sicherheitskontrollgesetz zuhanden der Räte verabschiedet. Der Entwurf zur Vorlage - damals noch unter dem Titel Bundesgesetz über Kontrolle der technischen Sicherheit (BGTS) - war 2001 in die Vernehmlassung gegeben worden.

Seit November 2006 befasst sich die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-S) mit dem Sicherheitskontrollgesetz. An der Sitzung vom 12. Februar 2008 beauftragte die Kommission das Departement, die Vorlage in ihrer heutigen Form erneut den Kantonen und den interessierten Kreisen zur Anhörung vorzulegen.

Das UVEK lud mit Schreiben vom 26. August 2008 Kantone, Parteien, Schweizerischen Dachverbände sowie Fach- und Wirtschaftsorganisationen zur Stellungnahme bis zum 31. Oktober 2008 ein. Auf Wunsch mehrere Anhörungsteilnehmer wurde die Frist bis zum 30. November 2008 verlängert.

Den Anhörungsteilnehmern wurde nebst der Botschaft und dem Entwurf zum Sicherheitskontrollgesetz die Liste "Zuteilung zu den Verfahren" unterbreitet.

Der Bundesrat sieht im Entwurf zum Sicherheitskontrollgesetz drei Verfahren zu Prüfung und Kontrolle der technischen Sicherheit vor. Die Zuteilung der einzelnen Anlagen, Fahrzeuge, Geräte, Sicherheitssysteme und Komponenten zu einem der drei Verfahren wird auf Verordnungsstufe festgelegt werden. Die Kommission wollte im Rahmen Ihrer Beratung wissen, wie die Zuteilung aus Sicht des Bundesrates aussehen könnte. Entsprechend erstellte das UVEK eine Liste. Die Zuteilungen im Einzelnen sind - mit Ausnahme der Zuteilungen zum Verfahren mit staatlicher Kontrolle - noch nicht definitiv. Im Weiteren erhielten die Anhörungsteilnehmer einen Katalog mit vier Fragen zu den zu erwartenden Auswirkungen des Sicherheitskontrollgesetzes.

Sämtliche Unterlagen wurden im Internet unter www.admin.ch allgemein zugänglich gemacht.

Auf Wunsch sind sämtliche Unterlagen zur Anhörung sowie die beim Departement eingegangenen Stellungnahmen einsehbar.

2. Angehörte Stellen

2.1 Eingeladene Teilnehmer

Zur Anhörung wurden alle 26 Kantone sowie die Konferenz der Kantonsregierungen eingeladen.

Im Weiteren erhielten die nachfolgenden aufgeführten 13 Parteien die Gelegenheit zur Stellungnahme:

- Christdemokratische Volkspartei der Schweiz CVP
- Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz FDP
- Sozialdemokratische Partei der Schweiz SP
- Christlich-Soziale Partei CSP
- Eidgenössisch-Demokratische Union EDU
- Evangelische Volkspartei der Schweiz EVP
- Gründe Partei der Schweiz/Gründes Bündnis GB
- Grünliberale Zürich
- Lega dei Ticinesi
- Liberale Partei der Schweiz LPS
- Partei der Arbeit der Schweiz PdAS
- Alternative Kanton Zug.

Die folgenden 11 gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete resp. der Wirtschaft wurden beigezogen:

- Schweizerischer Gemeindeverband
- Schweizerischer Städteverband
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
- Verband der Schweizer Unternehmen Economiesuisse
- Schweizerischer Gewerbeverband
- Schweizerischer Arbeitgeberverband
- Schweizerischer Bauernverband
- Schweizerische Bankiervereinigung
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund
- Kaufmännischer Verband Schweiz
- Travail Suisse

Der Grossteil der eingeladenen Anhörungsteilnehmer besteht aus betroffenen Fach- und Wirtschaftsorganisationen. Zur Anhörung eingeladen wurden die folgenden 59 Vereinigungen, welche sich bereits im Rahmen der Vernehmlassung von 2001 zum Bundesgesetz über die Kontrolle der technischen Sicherheit (BGTS) geäußert haben:

- Aeroclub der Schweiz
- Dachverband der schweizerischen Luft- und Raumfahrt (Aerosuisse)
- Aircraft Owners and Pilot Association Switzerland (AOPA)
- Autogewerbeverband der Schweiz (AGVS)
- Automobil Club der Schweiz (ACS)
- CENTRE PATRONAL
- Unia
- Greenpeace Schweiz
- Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr (Litra)
- Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV)
- Pro Bahn Schweiz
- Schweizerischer Baumeisterverband (SBV)
- Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu)
- Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA)
- Schweizerische Interessengemeinschaft Bootssport (SIGB)
- Schweizerischer Nutzfahrzeugverband (ASTAG)
- Schweizerischer Pool für die Versicherung von Talsperrenhaftpflichttrisiken
- Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)
- Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband (SWV)
- Schweizer Flugplatzverein
- Chemie Pharma Schweiz (SGCI)
- Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA)
- Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)
- Fachgremium EUROLAB-CH
- Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik Electrosuisse (SEV)
- Verband des Strassenverkehrs FRS (Strasseschweiz)
- Schweizer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW Zürich)

Referenz/Aktenzeichen: Sicherheitskontrollgesetz

- Seilbahnen Schweiz (SBS)
- Stiftung für Konsumentenschutz (SKS)
- Touring Club Schweiz (TCS)
- Verband öffentlicher Verkehr (VöV)
- Verband der verladenden Wirtschaft (VAP)
- Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE)
- Schweizerischer Verein für technische Inspektionen (SVTI)
- Verband der schweizerischen Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (Swissmem)
- Vereinigung der Strassenverkehrsämter (Asa)
- Schweizerische Vereinigung für Schifffahrt und Hafenwirtschaft (SVS)
- Vereinigung der Schifffahrtsämter
- Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure (auto-schweiz)
- Vereinigung Schweizerischer Verkehrsingenieure (SVI)
- Schweizerische Vereinigung unabhängiger Sicherheitsingenieure und -berater (SSI)
- Schweizerischer-lichtensteinischer Gebäudetechnikverband (Suissetec)
- Verband Schweizerischer Aufzugsunternehmen
- Schweizerische Gesellschaft für Korrosionsschutz (SGK)
- Umweltschutzorganisation der Schweizer Wirtschaft (ECO Swiss)
- Schweizer Geologenverband (CHGEOL)
- Vereinigung der Automobil-Experten der Schweiz (VAE)
- Schweizerischer Carrosserieverband (VSCI)
- Schweizerische Energie-Stiftung (SES)
- Nuklearforum Schweiz
- Fachverband Elektroapparate für Haushalt und Gewerbe Schweiz (FEA)
- Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen (VSEI)
- Swiss Technology Network
- Interessengruppe Wasserkraft c/o VSE
- Schweizerisches Talsperrenkomitee
- Verband Schweizerischer Schifffahrtsunternehmen (VSSU)
- Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG)
- Schweizerische Aktiengesellschaft für Erdgas (SWISSGAS)
- Schweizerische Zentralstelle für die Einfuhr flüssiger Treib- und Brennstoffe (Carbura)
- Verband der Schweizerischen Fabrikanten, Grossisten und Importeure der Zweiradbranche

2.2 Eingegangene Stellungnahmen

Alle 26 Kantone sowie die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) haben sich zum SKG geäußert.

Von Seite der Parteien hat einzig die FDP zum Sicherheitskontrollgesetz Stellung genommen.

Der Verband der Schweizer Unternehmen Economiesuisse, der Schweizerische Gewerbeverband und der Schweizerische Bauernverband haben sich Seitens der Gesamtschweizerischen Dachverbände materiell zur Vorlage geäußert.

Die nachfolgend aufgeführten 34 Fach- und Wirtschaftsorganisationen haben auf Einladung hin beim Departement eine materielle Stellungnahme eingereicht:

- Aeroclub der Schweiz
- Dachverband der schweizerischen Luft- und Raumfahrt (Aerosuisse)

Referenz/Aktenzeichen: Sicherheitskontrollgesetz

- CENTRE PATRONAL
- Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr (Litra)
- Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) anstelle des Interkantonalen Rückversicherungsverbands (IRV)
- Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu)
- Schweizerischer Nutzfahrzeugverband (ASTAG)
- Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband (SWV)
- Schweizer Flugplatzverein
- Chemie Pharma Schweiz (SGCI)
- Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA)
- Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik Electrosuisse (SEV)
- Verband des Strassenverkehrs FRS (Strasseschweiz)
- Schweizer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW Zürich)
- Seilbahnen Schweiz (SBS)
- Touring Club Schweiz (TCS)
- Verband öffentlicher Verkehr (VöV)
- Verband der verladenden Wirtschaft (VAP)
- Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE, Electrosuisse)
- Verband der schweizerischen Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (Swissmem)
- Schweizerische Vereinigung für Schifffahrt und Hafengewirtschaft (SVS)
- Vereinigung der Schifffahrtsämter
- Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure (auto-schweiz)
- Verband Schweizerischer Aufzugsunternehmen
- Umweltschutzorganisation der Schweizer Wirtschaft (ECO Swiss)
- Schweizerischer Carrosserieverband (VSCI)
- Fachverband Elektroapparate für Haushalt und Gewerbe Schweiz (FEA)
- Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen (VSEI)
- Swiss Technology Network
- Schweizerisches Talsperrenkomitee
- Verband Schweizerischer Schifffahrtsunternehmen (VSSU)
- Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG)
- Schweizerische Aktiengesellschaft für Erdgas (SWISSGAS)
- Schweizerische Zentralstelle für die Einfuhr flüssiger Treib- und Brennstoffe (Carbura)

2.3 Zusätzlich eingegangene Stellungnahmen

Zusätzlich zu den direkt angeschriebenen Anhörungsteilnehmern haben sich 14 vom SKG betroffene Organisationen spontan zur Vorlage geäußert:

- Retest GmbH
- Swiss International Airports Association (SIAA)
- Schweizerische Bundesbahnen SBB
- Erdöl-Vereinigung
- Energieforum Schweiz
- Energieforum Nordwestschweiz
- Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber
- Swissnuclear

- Swisselectric
- Industriegaseverband Schweiz (IGS)
- Schweizerische Rheinhäfen (Port of Switzerland)
- Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden
- Handelskammer beider Basel
- KMU-Forum

2.4 Zusammenfassung

Teilnehmergruppen	Adressaten	Eingegangene Stellungnahmen	Verzicht auf Stellungnahmen
Kantone und Konferenz der Kantonsregierungen	27	27	0
Parteien	13	1	12
Dachverbände	11	3	8
Fach- und Wirtschaftsorganisationen	59	34	25
Zwischensumme	110	65	45
Zusätzliche Teilnehmer	-	14	-
Total	110	79	45

3. Allgemeine Beurteilung der Vorlage

3.1 Kantone und Konferenz der Kantonsregierungen

Sechs Kantone (OW, FR, SO, SH, AR und AI) bekunden ihre Zustimmung zum Sicherheitskontrollgesetz. Als Gründe für ihre positive Haltung werden unter anderem die Verbesserungen gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf von 2001 genannt, wie auch die Förderung der Eigenverantwortung der Hersteller, Betreiber und Inverkehrbringer durch das SKG.

Weitere elf Kantone (ZH, BE, LU, SZ, NW, Zug, BS, BL, AG, NE und GE) begrüßen die Zielsetzung des SKG und stimmen der Vorlage grundsätzlich zu, äussern aber gleichzeitig verschiedene Bedenken. Mehrere Kantone bringen Vorbehalte betreffend die kleinen Stauanlagen und die Binnenschifffahrt vor; im Übrigen bestehen Bedenken hinsichtlich einzelner Bestimmungen im SKG.

Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) lehnt die Vorlage klar ab. Vier Kantone (Uri, GL, GR und VS) schliessen sich explizit der Meinung der RKGK an. Das SKG wird von diesen Anhörungsteilnehmern abgelehnt, weil es keine Verbesserung und Erhöhung der technischen Sicherheit bewirke, die Abläufe durch das SKG komplizierter und unübersichtlicher würden, die Verantwortlichkeiten zu verwässern drohen, Mehrkosten ohne Sicherheitsgewinn generiert würden und der Staatsapparat aufgebläht würde. Weitere 3 Kantone (SG, TG und TI) äussern sich ebenfalls negativ zum Sicherheitskontrollgesetz; die Begründungen decken sich grösstenteils mit den voranstehend erwähnten.

Zwei Kantone (VD und JU) führen aus, dass das SKG keinen direkten Einfluss auf kantonale Tätigkeiten hat.

3.2 Parteien

Einzig die FDP hat sich zum SKG materiell geäussert. Sie lehnt die Vorlage ab. Als Hauptgründe für ihre Haltung führt die Partei aus, dass das SKG durch administrative Auflagen Mehrkosten für die Wirtschaft generiere und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Unternehmen schwäche; ausserdem sei nicht ersichtlich inwiefern das SKG die Qualität der technischen Sicherheit verbessere.

3.3 Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete haben auf materielle Stellungnahmen verzichtet mit der Begründung, dass sie nicht direkt betroffen seien.

3.4 Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

Der Verband der Schweizer Unternehmen (economiesuisse) lehnt das SKG strikt ab; ebenso der Schweizerische Gewerbeverband. Das SKG wird von diesen Anhörungsteilnehmern abgelehnt, weil es aus ihrer Sicht keine Verbesserung und Erhöhung der technischen Sicherheit bewirke, die Abläufe durch das SKG komplizierter und unübersichtlicher würden, die entstehenden Mehrkosten die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Unternehmen beeinträchtigen und der Staatsapparat aufgebläht würde.

Der Schweizerische Bauernverband äussert sich skeptisch bis negativ zum Sicherheitskontrollgesetz. Die Notwendigkeit des Gesetzes als solches wird in Frage gestellt. Zudem bestehe der Eindruck, dass die Abläufe durch das SKG komplizierter und unübersichtlicher würden, Mehrkosten entstünden, die die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Unternehmen schwächen würden und der Staatsapparat aufgebläht würde.

Die übrigen eingeladenen Verbände verzichten auf eine Stellungnahme.

3.5 Fach- und Wirtschaftsorganisationen

Das Sicherheitskontrollgesetz wird von den Organisationen aus dem Bereich der *Luftfahrt* ausnahmslos abgelehnt; als Eventuallösung wird beantragt die Luftfahrt aus dem Anwendungsbereich des SKG auszuklammern, da in diesem Bereich heute vorwiegend internationale Normen (EASA, ICAO) massgebend seien.

Die angehörten Organisationen aus dem Bereich der *Schifffahrt* sprechen sich mehrheitlich gegen die Vorlage aus. Es wird beantragt, die Schifffahrt vom Anwendungsbereich des SKG auszuklammern, da die bestehenden nationalen und internationalen Regelwerke als ausreichend erachtet würden.

Die Organisationen aus dem Bereich *Rohrleitungen (Gas/Öl)* haben sich im Rahmen der Anhörung negativ zum Sicherheitskontrollgesetz geäussert. Sie begründen ihre Äusserungen vor allem damit, dass für das SKG in Anbetracht der heutigen Situation kein Bedarf bestehe, es zu keiner Erhöhung der technischen Sicherheit führe und die Verfahrensabläufe mit dem Gesetz komplizierter würden.

Im *Gefahrgutbereich* wird dem Sicherheitskontrollgesetz tendenziell zugestimmt; allerdings wird die in der Vorlage vorgesehene Stellung des Eidgenössischen Gefahrgutinspektorates (EGI) als bezeichnete Stelle mit gewissen hoheitlichen Aufgaben strikt abgelehnt. Die angehörten Organisationen beurteilen die heutige Situation im Gefahrgutbereich insbesondere im Hinblick auf den Status des EGI als sehr unbefriedigend.

Die angehörten Organisationen aus dem Bereich *öffentlicher Verkehr resp. Bahnverkehr* äussern sich mehrheitlich negativ zur Gesetzesvorlage und bringen verschiedene Vorbehalte gegen das SKG vor. Im Bereich der Seilbahnen wird auf das geltende Seilbahngesetz verwiesen, welches seit dem 1. Januar 2007 in Kraft ist und dem Grundgedanken des SKG bereits entspricht. Im Übrigen begründen die angehörten Organisationen ihre Haltung insbesondere damit, dass das SKG Mehrkosten verursache ohne einen Sicherheitsgewinn zu erzielen und die Verfahren mit dem SKG komplizierter und unübersichtlicher würden.

Das Sicherheitskontrollgesetz wird von den Organisationen aus dem Bereich *Automobilbranche und Strasse* durchwegs abgelehnt. Als Hauptgründe für die Ablehnung werden die zu erwartenden Mehrkosten genannt sowie die Ansicht, dass das SKG keine Erhöhung oder Verbesserung der technischen Sicherheit bewirke.

Die angehörten Vertreter aus der *Elektrizitäts- und Energiebranche* sprechen sich ohne Ausnahme gegen die Einführung des Sicherheitskontrollgesetzes aus. Begründet wird diese Haltung damit, dass das SKG zu keiner Verbesserung oder Erhöhung der technischen Sicherheit führe, die Abläufe und

Verfahren mit dem SKG komplizierter und unübersichtlicher würden, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beeinträchtigt sowie der Staatsapparat aufgebläht würden.

Die Vertreter der Versicherungsbranche, des Bereichs Unfallverhütung, der Industrie etc., welche durch die vorangehend gebildeten Interessengruppen noch nicht erfasst wurden, haben sich je zur Hälfte für respektive gegen die Gesetzesvorlage ausgesprochen. Die Befürworter begrüßen vor allem die Koordination der Verfahren der einzelnen Bereiche sowie die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten durch das SKG. Die Gegner der Vorlage machen geltend, dass das SKG zu keiner Verbesserung oder Erhöhung der technischen Sicherheit führe, die Abläufe und Verfahren mit dem SKG komplizierter und unübersichtlicher würden und das neue Gesetz zusätzliche Kosten verursachen würde.

4. Detailbemerkungen

Verschiedene Anhörungsteilnehmer haben zu einzelnen Gesetzesartikeln respektive zu konkreten Formulierungen in der Vorlage Bemerkungen angebracht.

An dieser Stelle wird jedoch auf die Ausführung dieser Bemerkungen im Einzelnen verzichtet. Im Rahmen einer späteren Detailberatung der Vorlage durch die Kommission, werden die Anmerkungen und Vorschläge gerne präsentiert.

5. Auswertung der Antworten zum Fragenkatalog

Zusammen mit dem Botschafts- und Gesetzesentwurf sowie der Liste "Zuteilung zu den Verfahren" wurde den Anhörungsteilnehmern ein Fragenkatalog abgegeben. Die folgende Tabelle gibt eine kurze Übersicht über die Anzahl der eingegangenen Rückmeldungen zum Fragenkatalog im Verhältnis zur Gesamtzahl der Stellungnahmen.

Eingereichte Stellungnahmen	79
Keine Beantwortung der Fragen	23
Beantwortete Fragenkataloge	56

Die nachfolgenden Tabellen enthalten statistische Angaben zu den gestellten Fragen. Wie die Anhörungsteilnehmer sich im Einzelnen geäußert haben, kann dem beiliegenden Anhang entnommen werden.

Insgesamt haben 56 Anhörungsteilnehmer zu den Fragen Stellung genommen. In einigen Antworten war kein klares Ja oder Nein enthalten. Diese werden in den nachfolgenden Tabellen als nicht eindeutige Antworten klassiert.

Frage 1

*Erachten Sie die heutige Situation der Kontrolle der technischen Sicherheit als befriedigend?
Falls nein: Welche Mängel bestehen in diesem Bereich?*

Antwort	Anzahl	Anteil in %
Ja	50	90%
Nein	3	5%
Nicht eindeutige Antwort	3	5%

Die Antworten auf die Folgefrage fielen wie folgt aus:

- **Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr (Litra):** Unklare Anforderungen betreffend Kontrolle und zugehörige Nachweise; personale Engpässe bei Genehmigungsbehörden
- **Retest GmbH:** Im Gefahrgutbereich kommt es immer wieder zu Doppelspurigkeiten, indem sich sowohl das BAV als auch das ASTRA mit den gleichen Problemen auseinandersetzen; ausserdem ist die heutige Stellung des EGI nicht haltbar
- **Industriegaseverband Schweiz (IGS):** siehe Retest GmbH

Frage 2

Halten Sie die im Sicherheitskontrollgesetz vorgesehenen Abläufe und Verfahren für wirksam und effizient?

Antwort	Anzahl	Anteil in %
Ja	11	20%
Nein	41	73%
Nicht eindeutige Antwort	4	7%

Als Begründungen für die positive Beantwortung der Frage wurden die Vereinfachung und die damit einhergehende Beschleunigung der Verfahren genannt.

Die am häufigsten genannten Gründe für die Antwort "Nein" sind:

- Abläufe und Verfahren werden komplizierter und unübersichtlich
- Es sind zu viele Akteure beteiligt; dadurch entstehen neue Schnittstellen
- Die Verfahren werden schwerfällig
- Verwässerung der Verantwortlichkeit
- Entstehung von Abgrenzungsproblemen und Doppelspurigkeiten
- Verlust einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise
- Aufblähung des Staatsapparates
- Knowhow-Verlust bei Stellenabbau und neuemenaufbau
- Es entsteht administrativer Mehraufwand
- Ein starres Schema anstelle einer Berücksichtigung der konkreten Umstände schadet dem Sicherheitsniveau
- Schaffung neuer Kontrollorgane
- Heutige Rechtsgrundlagen werden als ausreichend erachtet

Frage 3

Erwarten Sie in Ihrem Bereich durch das Sicherheitskontrollgesetz die Entstehung von Mehrkosten? Falls ja: Wodurch werden diese erzeugt? Wie hoch schätzen Sie diese Mehrkosten?

Antwort	Anzahl	Anteil in %
Ja	50	89%
Nein	5	9%
Nicht eindeutige Antwort	1	2%

Die Antworten auf die Folgefragen fielen wie folgt aus:

Kantone

- **Kanton LU:** Kosten für den Beizug von unabhängigen privaten Unternehmen
- **Kanton URI, GL, GR, VS, RKGK:** Schaffung neuer Stellen und entsprechender Kontrollorgane führt zu komplizierteren Abläufen und vergrössert den Aufwand massiv
- **Kanton SZ:** höherer Verwaltungsaufwand führt zu Mehrkosten
- **Kanton NW:** Ausstellung der Sicherheitserklärungen (Elektrizitätsbereich und Seilbahnen) und Erstellung und Prüfung von Berichten führt zu Mehrkosten
- **Kanton FR:** die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane werden kostendeckend zu vergüten sein; zurzeit werden nicht immer kostendeckende Gebühren erhoben
- **Kanton SG:** Mehrkosten durch Beizug einer zusätzlichen unabhängigen Stelle für Betreiber von mittleren und kleinen Stauanlagen; administrativer und kostenwirksamer Mehraufwand beim Kanton
- **Kanton TI:** Schaffung neuer Kontrollorgane und die Einführung neuer Bescheinigungen/Berichte führt zu komplizierteren Verfahren, die Mehrkosten verursachen; beispielsweise wird bei Stauanlagen mit Mehrkosten von Fr. 10'000.- bis 15'000.- für die Prüfung einer neuen Anlage (Planung, Bau) und mit jährlichen Mehrkosten von Fr. 3'000.- bis 5'000.- für Überwachung und Prüfung des Jahresberichts durch eine unabhängige Stelle gerechnet

- **Kanton NE:** Reorganisation verursacht personelle Verlagerungen wie auch Verlagerung der Kosten für die Kontrollen; die künftige Verteilung der Kosten ist nicht transparent

Parteien

- **FDP:** Mehrkosten durch erhöhten administrativen Aufwand für den Inverkehrbringer von Geräten und Anlagen (z.B. bei elektrischen Erzeugnissen)

Gesamtschweizerische Verbände

- **Verband der Schweizer Unternehmen Economiesuisse:** im Bereich der elektrischen Anlagen und Erzeugnisse werden Mehrkosten von 87 Mio. erwartet, davon Fr. 900'000.- für die Marktüberwachung für Erzeugnisse, der Rest auf die übrigen elektrischen Anlagen (die Zusammensetzung der Mehrkosten wird tabellarisch ausgewiesen)

Fach- und Wirtschaftsorganisationen

- **Dachverband der schweizerischen Luft- und Raumfahrt (Aerosuisse):** Mehrkosten durch Erstellung eines zusätzlichen Sicherheitsberichts und das Entgelt für eine unabhängige Prüfstelle; ausserdem kommen nur wenige spezialisierte Unternehmen als unabhängige Prüfstelle in Frage; für die Landesflughäfen werden jährlich mit Mehrkosten zwischen Fr. 10 bis 20 Mio. gerechnet
- **CENTRE PATRONAL:** SKG führt zu einer Aufgaben- und somit auch Kostenverlagerung vom Bund zu den Unternehmen
- **Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr (Litra):** Mehrkosten durch allfällige neue Verfahren
- **Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband (SWV):** Schaffung neuer Stellen und entsprechender Kontrollorgane führt zu komplizierteren Abläufen und vergrössert den Aufwand massiv
- **Schweizer Flugplatzverein:** Mehrkosten durch Beizug von unabhängigen Stellen sowie durch zusätzlich notwendige Dokumente und Prüfverfahren
- **Chemie Pharma Schweiz (SGCI):** Mehrkosten durch Abfassung von Sicherheitsberichten, -erklärungen und -bescheinigungen sowie durch zusätzliche personelle Ressourcen
- **Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik Electrosuisse (SEV):** im Bereich der elektrischen Anlagen und Erzeugnisse werden Mehrkosten von 87 Mio. erwartet, davon Fr. 900'000.- für die Marktüberwachung für Erzeugnisse, der Rest auf die übrigen elektrischen Anlagen für die Erstellung von Sicherheitserklärungen (die Zusammensetzung der Mehrkosten wird tabellarisch ausgewiesen)
- **Verband des Strassenverkehrs FRS (Strasseschweiz):** Mehrkosten durch Mehraufwand durch das zusätzliche Berichtswesen; gemäss Schätzung des VSG wird für die Erdgas-Wirtschaft von Mehrkosten in Höhe von Fr. 10 Mio. ausgegangen
- **Verband öffentlicher Verkehr (VöV):** umfangreicheres Berichtswesen (Erklärungen, Bescheinigungen, Expertisen etc.); Kostensteigerung durch Schaffung von Sicherheitsorganen
- **Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE, Electrosuisse):** im Bereich der elektrischen Anlagen und Erzeugnisse werden Mehrkosten von 87 Mio. erwartet, davon Fr. 900'000.- für die Marktüberwachung für Erzeugnisse, der Rest auf die übrigen elektrischen Anlagen für die Erstellung von Sicherheitserklärungen (die Zusammensetzung der Mehrkosten wird tabellarisch ausgewiesen)
- **Verband der schweizerischen Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (Swissmem):** Mehrkosten in Form von Personalkosten aufgrund komplexerer Bewilligungsverfahren sowie für die Erstellung von zusätzlichen Berichten; betr. Kostenhöhe wird auf die Tabelle von Electrosuisse hingewiesen
- **Schweizerische Vereinigung für Schifffahrt und Hafenwirtschaft (SVS):** Mehrkosten durch zusätzlichen Aufwand im sechsstelligen Bereich
- **Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure (auto-schweiz):** Mehrkosten durch zusätzliche Einreichung einer Sicherheitsbescheinigung
- **Umweltschutzorganisation der Schweizer Wirtschaft (ECO Swiss):** Mehrkosten durch Mehraufwand bei Betrieben wie Behörden (Stellenaufbau)

- **Fachverband Elektroapparate für Haushalt und Gewerbe Schweiz (FEA):** im Bereich der elektrischen Anlagen und Erzeugnisse werden Mehrkosten von 87 Mio. erwartet, davon Fr. 900'000.- für die Marktüberwachung für Erzeugnisse, der Rest auf die übrigen elektrischen Anlagen
- **Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen (VSEI):** im Bereich der elektrischen Anlagen und Erzeugnisse werden Mehrkosten von 87 Mio. erwartet, davon Fr. 900'000.- für die Marktüberwachung für Erzeugnisse, der Rest auf die übrigen elektrischen Anlagen für die Erstellung von Sicherheitserklärungen
- **Swiss Technology Network:** Mehrkosten durch die Gebührenerhebung durch das Sicherheitsorgan
- **Schweizerisches Talsperrenkomitee:** Schaffung neuer Stellen und entsprechender Kontrollorgane führt zu komplizierteren Abläufen und vergrössert den Aufwand massiv
- **Verband Schweizerischer Schifffahrtsunternehmen (VSSU):** beispielsweise würden für ein Schiff mit Herstellungskosten von Fr. 2.3 Mio. für die Zertifizierung zusätzlich mehr als Fr. 100'000.- anfallen
- **Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG):** Mehrkosten durch zusätzliches Berichtswesen; jährliche Mehrkosten für die Erdgas-Wirtschaft von rund Fr. 10 Mio.
- **Schweizerische Aktiengesellschaft für Erdgas (SWISSGAS):** Mehrkosten durch zusätzliches Berichtswesen
- **Schweizerische Zentralstelle für die Einfuhr flüssiger Treib- und Brennstoffe (Carbura):** Mehrkosten durch Mehraufwand bei Betrieben wie Behörden (Stellenaufbau)
- **Swiss International Airports Association (SIAA):** Mehrkosten durch Erstellung eines zusätzlichen Sicherheitsberichts und das Entgelt für eine unabhängige Prüfstelle; ausserdem kommen nur wenige spezialisierte Unternehmen als unabhängige Prüfstelle in Frage; für die Landesflughäfen werden jährlich mit Mehrkosten zwischen Fr. 10 bis 20 Mio. gerechnet
- **Schweizerische Bundesbahnen SBB:** Mehrkosten pro Jahr von 1.3 Mio. im Bereich SBB Energie durch Erstellung, Verwaltung und Kontrolle von Sicherheitserklärungen; Mehrkosten im Zusammenhang mit der unabhängigen Stelle (Entgelt) und der Mitwirkungspflicht gemäss SKG
- **Erdöl-Vereinigung:** Mehrkosten durch zusätzliches Berichtswesen und durch die Schaffung von Sicherheitsorganen
- **Energieforum Schweiz:** es wird mit Mehrkosten im Millionenbereich gerechnet
- **Energieforum Nordwestschweiz:** Mehrkosten durch erhöhten administrativen Aufwand sowie Beizug weiterer unabhängiger Stellen; im Bereich elektrischer Anlagen wird mit Mehrkosten von Fr. 87 Mio. gerechnet
- **Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber:** im Bereich der elektrischen Anlagen und Erzeugnisse werden Mehrkosten von 87 Mio. erwartet, davon Fr. 900'000.- für die Marktüberwachung für Erzeugnisse, der Rest auf die übrigen elektrischen Anlagen
- **Swissnuclear:** SKG-bedingte Koordinations- und Mitprüfungsverfahren verlängern und verteuern Bewilligungen
- **Schweizerische Rheinhäfen (Port of Switzerland):** Verfahrensmehrkosten im Bereich von einigen Fr. 100'000.-
- **Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden:** Mehrkosten durch zusätzliches Berichtswesen; es wird mit jährlichen Mehrkosten von Fr. 600'000.- für das EWN gerechnet

Frage 4

Wie wird sich das Sicherheitskontrollgesetz Ihrer Ansicht nach auf den Ablauf und die Dauer von Bewilligungs- resp. Genehmigungsverfahren auswirken?

Antwort	Anzahl	Anteil in %
Positiv	6	11%
Negativ	45	80%
Nicht eindeutige Antwort	5	9%

Als Begründungen für die positive Beantwortung der Frage wurden die Vereinfachung und die damit einhergehende Beschleunigung der Verfahren genannt.

Als Begründungen für die negative Beantwortung der Frage wurden mehrfach folgende genannt:

- Mehr Schnittstellen im Verfahren erhöhen den Koordinationsbedarf
- Verlängerung der Bewilligungsverfahren
- Idee des Koordinationsgesetzes wird rückgängig gemacht
- Mehrkosten durch den Einbezug unabhängiger Stellen
- Mehr Bürokratie ohne Steigerung der Sicherheit
- Komplexere und somit aufwendigere Verfahren
- Nebst der Genehmigungsbehörde muss auch das Sicherheitsorgan mit Informationen bedient werden